



Reglement STB–Volley

1. Kostenbeteiligungen / -übernahmen
 - 1.1. Spielerlizenzen:
 - 1.1.1. Spieler: auf eigene Kosten
 - 1.1.2. eigene Schiedsrichter: auf eigene Kosten
 - 1.1.3. Vorstandsmitglieder: auf eigene Kosten (ausser der Präsident)
 - 1.2. Coach/Trainer-Lizenz: vom STB Volley übernommen
 - 1.3. Schiedsrichterlizenz / Kurskosten: vom STB Volley übernommen
 - 1.4. Schiedsrichter: Entschädigung vom Verein: 350.- pro Mandat und Saison.
 - 1.5. Coach- / Trainerlohn: 1200.- für die Leitung eines vollwertigen Trainings inkl. Coaching während der Saison (kann auch auf versch. Personen aufgeteilt werden) pro Jahr (März – März; 100.- pro Monat; ausbezahlt im März); vom STB Volley finanziert.
 - 1.5.1. Definition über Umfang Trainer / Coach- Honorar entscheidet das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Mannschaft in Übereinkunft mit der betroffenen Person.
 - 1.5.2. Aufteilung Coach / Trainer: Haben zwei Personen je ein Amt inne, wird das Honorar wie folgt aufgeteilt: 400.- Coach / 800.- Trainer
 - 1.6. Mitgliederbeiträge
 - 1.6.1. Spieler: auf eigene Kosten
 - 1.6.2. Schiedsrichter: auf eigene Kosten
 - 1.6.3. Coach / Trainer: vom STB Hauptverein erlassen.
 - 1.6.4. Vorstandsmitglieder: vom STB Hauptverein erlassen.
 - 1.7. Trainingsweekend/ Zusatztrainings:
 - 1.7.1. Externe Trainer: STB Volley beteiligt sich pro Mannschaft pro Jahr mit max. 200.-. Allfälliger Rest wird von den SpielerInnen übernommen.
 - 1.7.2. Hallen: für ein Trainingsweekend pro Mannschaft pro Jahr vom STB Volley übernommen
 - 1.7.3. Sonstige Kosten (Rahmenprogramm, Verpflegung usw.): auf Kosten der Spieler. (ev. Kostenbeteiligung STB-Volley – wird vorgängig vom Vorstand festgelegt)
 - 1.8. Spielershirt:
 - 1.8.1. STB Volley stellt allen Spielern ein Matchshirt zur Verfügung.
 - 1.8.2. STB Volley verlangt 50.- als Depot für das Shirt. Ausnahme Mixed → Shirt wird nach jedem Match eingezogen und zentral gelagert.
 - 1.8.3. Es wird davon ausgegangen, dass ein Shirt 5 Jahre halten sollte. Somit hat eine Mannschaft alle 5 Jahre Anspruch auf eine neues vom STB Volley finanzierten Shirt.
Anschaffungssaison der Shirts:
Herren 1: Jan 08
Herren 2: Okt 05
Damen 1: Jan 08
Mixed: Juli 06
 - 1.8.4. Anschaffung der Hosen ist Sache der Spieler.
 - 1.8.5. Farbwahl schwarz, rot, gelb (eine oder mehrere dieser Farben)
 - 1.8.6. Aufdruck: STB Volley



- 1.8.7. STB Volley ist der Eigentümer des Shirt. Tritt ein/e SpielerIn aus, ist sie verpflichtet, das Shirt dem Mannschaftenverantwortlichen zurückzugeben. Im Gegenzug erhält er/sie das Depot von 50.- zurückerstattet.
- 1.8.8. Möchte die Mannschaft ein Dress vor Ablauf der 5 Jahre anschaffen, beteiligt sich die Mannschaft nach folgender Tabelle am Einkaufspreis des neuen Shirt.

	Beteiligung der Spieler:
Nach 1. Jahr	80%
Nach 2. Jahr	60%
Nach 3. Jahr	40%
Nach 4. Jahr	20%
Nach 5. Jahr	0%

In besonderen Fällen (z.B. schlechte Qualität des Dresses) kann der Vorstand über eine Reduktion oder einen Erlass der Kostenbeteiligung der SpielerInnen entscheiden.

2. Schiedsrichter: Jede Mannschaft stellt mind. einen Schiedsrichter (Ausnahme Mixed). Kann die Mannschaft keine Schiedsrichter aus den eigenen Reihen stellen, ist sie verpflichtet für einen Ersatz zu sorgen (inkl. Übernahme allfälliger Mehrkosten).
3. Schreiber: Die Schreibereinsätze werden zu gleichen Teilen auf alle Mannschaften (ohne Mixed) verteilt. Die Mannschaft ist für die Abdeckung dieser Einsätze verantwortlich.
 - 3.1.1. Vorstandsmitglieder sind von den Schreibereinsätzen befreit.
 - 3.1.2. Ist es einem Mitglied nicht möglich, an dem ihm zugewiesenen Termin zu schreiben, ist das Mitglied verpflichtet für einen Ersatz zu sorgen.
4. Gebühren wegen Spielverschiebung werden vom STB Volley übernommen.
5. Bussen: Werden von der Mannschaft bzw. vom Spieler übernommen.
6. Reihenfolge des Organisationsteam Volleyfest
 - 6.1.1. Herren 2 (08)
 - 6.1.2. Damen, (09)
 - 6.1.3. Mixed, (10)
 - 6.1.4. Herren 1 (11)